

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2014

Gesch. Nr. SR: 242 / GGR: 021/14 Vorberatung RPK

16.01 Gemeindeorganisation; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Eingemeindung von Kyburg / Genehmigung des Zusammenschlussvertrags

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Vertrag über die Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon, datiert 22. Oktober 2014, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Kyburg, Gemeindehaus, 8314 Kyburg
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

WEISUNG

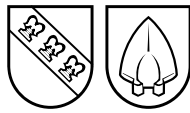
VORLAGE IN KÜRZE

Für kleine Gemeinden wie Kyburg wird es immer schwieriger, eigenständig weiter zu bestehen. Vor allem der neue im Jahr 2012 in Kraft gesetzte Finanzausgleich schwächt die Gemeinde Kyburg zusätzlich. Die strukturelle Situation der Gemeinde Kyburg erschwert zum Beispiel die Führung einer eigenständigen Schule.

Der Gemeinderat, die Schulpflege und die Bevölkerung von Kyburg haben sich intensiv mit der Zukunft ihrer Gemeinde auseinandergesetzt. In zwei Grundsatzabstimmungen konnten die Stimmberechtigten über notwendige Schritte abstimmen. Aufgrund der Rahmenbedingungen und der bereits bestehenden Beziehungen haben sich die Stimmberechtigten von Kyburg für Zusammenschlussverhandlungen mit Illnau-Effretikon entschieden.

Für Illnau-Effretikon entstehen durch den Zusammenschluss keine finanziellen, strukturellen und organisatorischen Nachteile. Dank des Zusammenschlusses kann die Gemeinde Illnau-Effretikon ihre Position als Wohngemeinde mit einem attraktiven Naherholungsgebiet stärken. Die Ausstrahlung von Kyburg wird sich positiv auf die erweiterte Gemeinde auswirken.

Wenn die Stimmberechtigten in Illnau-Effretikon und Kyburg dem Zusammenschlussvertrag zustimmen, leistet der Kanton einen Beitrag von 1,9 Mio. Franken. Damit können die Schulden der Gemeinde Kyburg abgebaut



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

und der Zusammenschlussprozess finanziert werden. Der Zusammenschluss soll auf den 1. Januar 2016 erfolgen.

1. AUSGANGSLAGE

1.1 REFORMEN ERSCHWEREN DIE EIGENSTÄNDIGKEIT KLEINER GEMEINDEN

Verschiedene kantonale Reformen erschweren die Eigenständigkeit von kleinen Gemeinden wie Kyburg: Volksschulgesetz, neuer Finanzausgleich, Revision Gemeindegesetz, Revision Kantonalen Richtplan, etc.

Der Kanton verfolgt mit diesen Reformen das Ziel, Gemeinden zu bilden, die dank einer gewissen Grösse ein zeitgemässes, qualitativ hohes Leistungsangebot bieten und ihre Kernaufgaben selbständig und selbstfinanziert erfüllen können. Illnau-Effretikon erreicht mit über 16'000 Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Ziel.

1.2 NEUER FINANZAUSGLEICH VERÄNDERT DIE RAHMENBEDINGUNGEN

DEFIZITDECKUNG ENTFÄLLT

Mit dem im Jahr 2012 in Kraft gesetzten neuen Finanzausgleichsgesetz sind alle Gemeinden gleichgestellt. Die dünn besiedelte Gemeinde Kyburg erhält keine speziellen Beiträge des Kantons mehr, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Beiträge an Infrastrukturprojekte fallen weg und eine Sonderbehandlung mit der Garantie eines maximalen Steuerfusses gibt es nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2017 nicht mehr.

Die Gemeinde Kyburg könnte dann ein Gesuch für einen individuellen Sonderlastenausgleich für nicht eigenverschuldete überdurchschnittliche Kosten einreichen. Dazu bestehen noch keine Erfahrungswerte. Damit ein Antrag auf einen individuellen Sonderlastenausgleich gestellt werden kann, muss der Steuerfuss gemäss Finanzausgleichsgesetz auf das 1,30-fache des Kantonsmittels bzw. auf ca. 130 % erhöht werden.

ÜBERGANGSAUSGLEICH

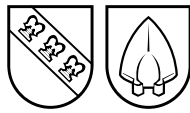
Gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz hat die Politische Gemeinde bis Ende 2017 Zeit, den vom Übergangsausgleich abgedeckten Fehlbetrag in der Rechnung von jährlich ca. 300'000 Franken durch geeignete Massnahmen zu reduzieren. Dazu zählen eine vermehrte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder ein Gemeindezusammenschluss.

SCHULDEN KYBURG

Die Gemeinde Kyburg weist Ende 2013 langfristige Schulden von 1,5 Mio. Franken aus. Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton der Gemeinde Kyburg zum heutigen Zeitpunkt einen Entschuldungsbeitrag auszahlen könnte. Ein solcher Beitrag ist nur bei einem Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden vorgesehen.

SCHULE KYBURG

Die Schule Kyburg gehört zu den kleinen Schulen im Kanton. Um die Mindestklassengrösse zu erreichen, wurde im Jahr 1997 in Kyburg die Tagesbetreuung eingeführt. So konnten mit Kindern aus anderen Gemeinden Kindergarten, Unter- und Mittelstufe aufgefüllt werden. Dieses Modell war bis Schuljahr 2013/14 dank der finanziellen Unterstützung des Kantons erfolgreich. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird in Kyburg eine Schule mit 1. bis 6. Klasse geführt. Die Kindergärtner besuchen in Ottikon den Kindergarten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

2. EINGEMEINDUNG DER GEMEINDE KYBURG IN DIE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

Der Gemeinderat Kyburg hat sich bereits 2008 mit der Zukunft der Gemeinde befasst. Am 15. September 2009 diskutierte die Bevölkerung an Tischgesprächen über mögliche Strategien. Auch die Schulpflege führte öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung und die Eltern der auswärtigen Schüler über die Zukunft der Schule Kyburg durch.

Diese Veranstaltungen und die Änderung des Finanzausgleichs führten zur Erkenntnis, dass eine eigenständige Gemeinde Kyburg mit einem für die Bevölkerung ausreichenden Angebot und vertretbarem Steuerfuss nicht mehr möglich sein wird.

2.1 GRUNDSATZABSTIMMUNGEN IN KYBURG

Am 25. November 2012 konnten die Stimmberechtigten der Gemeinde Kyburg über folgende Vorlage abstimmen: „Soll sich die Politische Gemeinde Kyburg mit einer Nachbargemeinde zusammenschliessen?“ Bei einer Stimmbeteiligung von 77 % wurde die Abstimmungsvorlage mit 185 Ja zu 29 Nein klar angenommen. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, mit den Nachbargemeinden Illnau-Effretikon, Weisslingen, Winterthur und Zell Verhandlungen für einen Zusammenschluss aufzunehmen.

Das vom Gemeinderat beauftragte Kernteam informierte die Nachbargemeinden über die Situation der Gemeinde Kyburg und klärte mögliche Rahmenbedingungen für einen Zusammenschluss ab.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon und der Gemeinderat Weisslingen erklärten sich bereit, mit dem Gemeinderat Kyburg Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufzunehmen. Für den Stadtrat Winterthur hatte ein Zusammenschluss mit Kyburg keine hohe Priorität und für den Gemeinderat Zell fehlten Synergiepotenziale für einen Zusammenschluss.

An der Informationsveranstaltung vom 29. August 2013 diskutierte die Kyburger Bevölkerung die Antworten der Nachbargemeinden. Aus Sicht der Bevölkerung ist der Erhalt des Schulstandortes ein wichtiges Beurteilungskriterium. Im Weiteren spielen eine Rolle: Verkehrsverbindungen, Standort Altersheim, Dienstleistungsangebot, demokratische Mitwirkung, bestehende Zusammenarbeitsformen, Vereinsleben, Gemeindegrösse, möglicher Zeitpunkt für den Zusammenschluss.

Aufgrund dieser Diskussion hat der Gemeinderat Kyburg entschieden, den Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Zusammenschluss mit der Stadt Illnau-Effretikon oder der Gemeinde Weisslingen zur Abstimmung vorzulegen. Der Gemeinderat Kyburg unterbreitete den Stimmberechtigten in einer weiteren Grundsatzabstimmung am 24. November 2013 folgende Anträge:

Hauptantrag

„Wollen Sie, dass die Gemeinde Kyburg mit der Stadt Illnau-Effretikon einen Zusammenschlussvertrag ausarbeitet und zur Abstimmung bringt?“

Alternativantrag

„Wollen Sie, dass die Gemeinde Kyburg mit der Gemeinde Weisslingen einen Zusammenschlussvertrag ausarbeitet und zur Abstimmung bringt?“

Die Stimmberechtigten haben bei einer Stimmbeteiligung von 74 % mit 158 Ja und 53 Nein den Hauptantrag des Gemeinderates, einen Zusammenschlussvertrag mit Illnau-Effretikon zu erarbeiten, klar angenommen. Der Alternativantrag, einen Zusammenschlussvertrag mit Weisslingen zu erarbeiten, wurde mit 84 Ja und 122 Nein abgelehnt.

2.2 VIELFÄLTIGE BEZIEHUNGEN

Es bestehen heute bereits viele Beziehungen und Zusammenarbeitsformen zwischen Kyburg und Illnau-Effretikon, z. B. in den Bereichen Schule, Wasserversorgung, Zivilstandswesen sowie in verschiedenen Zweckverbänden und Organisationen. Die Buslinie 655 verbindet die beiden Gemeinden und ermöglicht es



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

auch nicht mobilen Personen, vom grossen Dienstleistungsangebot in Effretikon zu profitieren oder einen Ausflug nach Kyburg zu unternehmen.

2.3 ZUKUNFTSGERICHTETER ZUSAMMENSCHLUSS

Der Zusammenschluss führt zu einer erweiterten Gemeinde Illnau-Effretikon mit ca. 16'650 Einwohnern, welche insgesamt 32,91 km² umfasst und damit flächenmässig nach Zürich und Winterthur zur drittgrössten Gemeinde im Kanton wird.

	Illnau-Effretikon	Kyburg	Erweiterte Gemeinde Illnau-Effretikon
Einwohner Ende 2013	16'249	407	16'656
Fläche in km ²	25,30	7,61	32,91
Einwohner pro km ²	642	53	506

Bei einer Annahme des Zusammenschlussvertrages am 14. Juni 2015 unterstützt der Kanton den Zusammenschluss Illnau-Effretikon / Kyburg mit einem Beitrag von 1,9 Mio. Franken. Damit können die Darlehen von 1,5 Mio. Franken der Gemeinde Kyburg zurückbezahlt und der Zusammenschlussprozess finanziert werden.

Detaillierte Berechnungen zeigen, dass aufgrund der Eingemeindung von Kyburg der Steuerfuss der Gemeinde Illnau-Effretikon nicht verändert werden muss. Die Steuerkraft pro Einwohner von Kyburg ist aktuell leicht höher als in Illnau-Effretikon.

Die aufgrund von Synergien erzielbaren Einsparungen vorab in den Bereichen Behörden, Verwaltung und Schulen erlauben es, das strukturelle Defizit von Kyburg aufzufangen. Damit weist ein Zusammenschluss für die Stadt Illnau-Effretikon keine finanziellen, strukturellen und organisatorischen Nachteile auf.

Auch die Gebühren verändern sich in Illnau-Effretikon wegen des Zusammenschlusses nicht.

Gemeinde	Wasser		Abwasser	
	Grundgebühr	Mengengebühr	Grundgebühr	Mengengebühr
Kyburg	Fr. 150.00*	Fr. 1.70/m ³	Fr. 100.00*	Fr. 3.50/m ³
Illnau-Effretikon	Fr. 180.00**	Fr. 1.55/m ³	Fr. -.-	Fr. 3.50/m ³
Erweiterte Gemeinde Illnau-Effretikon	Fr. 180.00**	Fr. 1.55/m ³	Fr. -.-	Fr. 3.50/m ³

* Pro Wohnung

Stand 2014

** Pro normaler Hausanschluss

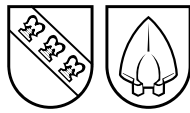
Die deutlichen Grössenunterschiede zwischen Illnau-Effretikon und Kyburg führen dazu, dass Kyburg die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der erweiterten Gemeinde mengenmässig und damit auch finanziell kaum beeinflusst. 2013 hat die Bevölkerung von Illnau-Effretikon z.B. 1'061'000 m³ Wasser verbraucht; in Kyburg waren es 31'200 m³.

In Kyburg kostet ein Abfallsack (35 l) Fr. 2.- und in Illnau-Effretikon Fr. 1.80. In Illnau-Effretikon wird zudem eine Grundgebühr von Fr. 100.- pro Wohneinheit verlangt. Für die erweiterte Gemeinde gilt die Gebührenregelung der Stadt Illnau-Effretikon.

2.4 AUSWIRKUNGEN AUF KYBURG

Mit der Eingemeindung am 1. Januar 2016 wird die Politische Gemeinde Kyburg aufgehoben und die Gemeindeverwaltung geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger von Kyburg erhalten das Bürgerrecht der Gemeinde Illnau-Effretikon. Die erweiterte Gemeinde heisst Illnau-Effretikon.

Die Stimmberechtigten der aufgehobenen Politischen Gemeinde Kyburg erhalten die gleichen politischen Rechte wie diejenigen der Gemeinde Illnau-Effretikon. Ein Urnenstandort für Wahlen und Abstimmungen bleibt in Kyburg erhalten, so lange es die Anzahl der Stimmabgaben rechtfertigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

Die Schule Kyburg wird in die Schule Illnau-Effretikon integriert und als Gesamtschule weitergeführt. So lange es aufgrund von pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Bedingungen sinnvoll ist, bleibt der Schulstandort Kyburg erhalten. Die Kyburger Schüler können von den zusätzlichen Angeboten der Schule Illnau-Effretikon profitieren. Neu werden die Jugendlichen der Sekundarstufe die Schule in der Gemeinde Illnau-Effretikon besuchen. Die Schüler von Mülau, Neubrüngen, Seemerrüti und Weissental können weiterhin mittels Leistungsvereinbarungen in den Nachbargemeinden vom Kindergarten bis zur Sekundarschule geschult werden.

Mit dem Erhalt des Schulstandortes Kyburg steht den Vereinen weiterhin die Schulanlage Kyburg zur Nutzung zur Verfügung. Die Schiessanlage wird der Schützengesellschaft Kyburg mit einem Baurechtsvertrag zur Eigennutzung übertragen.

Definitive Regelungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Feuerwehr, Unterhaltsgenossenschaft, Spitex, etc. werden erst nach der Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag erfolgen. Erste Kontakte haben stattgefunden. Nach einer Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag müssen die bestehenden Regelungen der neuen Situation angepasst werden.

Der Hertensteinfonds und der Brockenstubenfonds werden in den Finanzhaushalt der erweiterten Gemeinde Illnau-Effretikon überführt. Die Zweckbestimmungen bleiben erhalten.

Nach einem Zusammenschluss ist die Abtrennung einzelner Gebiete der ehemaligen Gemeinde Kyburg zu den Gemeinden Weisslingen, Zell oder Winterthur denkbar, falls dies von der Bevölkerung mehrheitlich gewünscht wird.

2.5 AUSWIRKUNGEN AUF ILLNAU-EFFRETIKON

Die geringe Bevölkerungsdichte von Kyburg im Vergleich zu Illnau-Effretikon führt dazu, dass sich die Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf wenige Bereiche beschränken.

Im Schulbereich erhöht sich die Anzahl Schulstandorte um den Standort Kyburg. Dadurch stehen der Schule Ottikon zusätzliche Infrastrukturen wie zum Beispiel die Turnhalle Kyburg zur Verfügung.

Der Stellenplan der Gemeinde Illnau-Effretikon wird durch die Weiterbeschäftigung von Kyburger Personal aus den Bereichen Tiefbau und Hauswartung erweitert. Neu betreut die Stadtpolizei Illnau-Effretikon auch das erweiterte Gemeindegebiet.

Mit dem Zusammenschluss wird die Steuerkraft je Einwohner in Illnau-Effretikon leicht zunehmen und die Nettoschuld je Einwohner nach dem Erhalt des Entschuldungsbeitrages des Kantons leicht sinken.

Dank der Erweiterung des Gemeindegebietes erhält die Bevölkerung von Illnau-Effretikon ein zusätzliches, gut erschlossenes Naherholungsgebiet und ein attraktives Ausflugsziel innerhalb der Gemeinde.

3. VERFAHREN ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG

3.1 ALLGEMEIN

Die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Vertrag über die Eingemeindung (Zusammenschlussvertrag) in den Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg an der Urne vom 14. Juni 2015 ist Voraussetzung für die Eingemeindung der Gemeinde Kyburg in die Gemeinde Illnau-Effretikon auf den 1. Januar 2016. Die Anfang 2014 vom Stadtrat Illnau-Effretikon und dem Gemeinderat Kyburg eingesetzte Projektsteuerung hat den vorliegenden Vertrag unter Mitwirkung der Arbeitsgruppen erstellt. Der Vertrag wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und als in Ordnung befunden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

Die Projektsteuerung setzt sich wie folgt zusammen:

Aus der Stadt Illnau-Effretikon:

Ueli Müller, Stadtpräsident und Vorsitzender der Projektsteuerung

Erika Klossner, Stadträtin Ressort Schule

Urs Weiss, Stadtrat Ressort Tiefbau

Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen

Peter Wettstein, Stadtschreiber

Aus der Gemeinde Kyburg:

Kurt Bosshard, Gemeindepräsident

Thomas Schumacher, Gemeinderat Ressort Werke und Tiefbau

Ursula Wettstein, Gemeinderätin Ressort Schule

David Gerig, Gemeindeschreiber

Projektleitung:

Alfred Gerber, Pfäffikon ZH

Zur Unterstützung der Projektsteuerung wurden vier breit abgestützte Arbeitsgruppen mit Vertretern aus dem Stadtrat Illnau-Effretikon, dem Gemeinderat Kyburg sowie Fachleuten aus den Verwaltungen eingesetzt.

3.2 VERFAHREN IN KYBURG

Die Bevölkerung von Kyburg diskutierte bereits seit 2009 über die Zukunft der Gemeinde. An den Gemeindeversammlungen und über das gemeindeeigene Mitteilungsblatt informierte der Gemeinderat Kyburg die Bevölkerung über den Stand der Verhandlungen mit Illnau-Effretikon. Am 11. November 2014 wird der Zusammenschlussvertrag der Bevölkerung präsentiert.

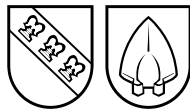
Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Kyburg wurden regelmässig Personalinformationen durchgeführt und in Einzelgesprächen soweit möglich Lösungen für die Zeit nach der Eingemeindung erarbeitet.

3.3 VERFAHREN IN ILLNAU-EFFRETIKON

Am 19. Juni 2014 informierte der Stadtrat den Grossen Gemeinderat über die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Kyburg. Im Regio erscheinen monatlich Hintergrundartikel über den Zusammenschlussprozess. Es ist vorgesehen, am 15. Januar 2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung über den Zusammenschlussvertrag durchzuführen.

3.4 GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Der Zusammenschlussvertrag tritt in Kraft, wenn die Stimmberechtigten von Illnau-Effretikon und Kyburg zustimmen und er vom Regierungsrat genehmigt wird. Die Eingemeindung bedarf zudem der Zustimmung durch den Kantonsrat.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

4. ABLAUF NACH ANNAHME DES ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAGES

4.1 PROJEKTSTEUERUNG

Gemäss Art. 5 des Zusammenschlussvertrages wird für die Umsetzung des Zusammenschlussprozesses eine Projektsteuerung eingesetzt. Sie ist verantwortlich für den Start der erweiterten Gemeinde Illnau-Effretikon am 1. Januar 2016. Die Projektsteuerung setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Mitglieder des Stadtrates Illnau-Effretikon, darunter der Stadtpräsident
- 3 Mitglieder des Gemeinderates Kyburg, darunter der Gemeindepräsident
- Stadtschreiber Illnau-Effretikon und Gemeindeschreiber Kyburg oder deren Stellvertretung mit beratender Stimme.

4.2 VORANSCHLAG 2016 DER ERWEITERTEN GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

Gemäss Art. 11 des Zusammenschlussvertrages erarbeiten die Verwaltungen Illnau-Effretikon und Kyburg den Voranschlag 2016 für die erweiterte Gemeinde Illnau-Effretikon.

Dieser Voranschlag wird von der Projektsteuerung geprüft und mit einer Stellungnahme an den Stadtrat Illnau-Effretikon weitergeleitet. Der Voranschlag 2016 wird durch die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Illnau-Effretikon geprüft und vor dem Gemeindegemeinschaftsabschluss dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Eingemeindung von Kyburg in die Gemeinde Illnau-Effretikon eine für beide Vertragspartnerinnen zukunftsfähige und ausgewogene Lösung gefunden wurde. Die Verhandlungen über die Eingemeindung fanden in einer sehr konstruktiven und partnerschaftlichen Atmosphäre statt. Diese erfreuliche Zusammenarbeit ist eine gute Basis dafür, dass die beiden Gemeinden nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich zu einer Gemeinde zusammenwachsen werden.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 6. November 2014

Referent:

– Stadtpräsident Ueli Müller

Zustellung dieser Weisung an:

- a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36) (mit Beilage Nr. 1)
- b. die Mitglieder des Stadtrates (9)
- c. die akkreditierten Medienvertretungen
- d. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- e. die Stadtkanzlei / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilagen zu Händen der vorberatenden Kommission:

1. Vertrag über die Eingemeindung vom 22. Oktober 2014
2. Grundlagenbericht inkl. Regierungsratsbeschluss vom 9. Juli 2014
3. Detaillierte Modellrechnung 2013

Versandt am: 11.11.2014